



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Implerstraße 9, 80313 München

per E-Mail  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Herrn Vorsitzenden Jörg Spengler  
über  
Direktorium HA II/BA BA-Geschäftsstelle Ost

**Geschäftsbereich 2, Verkehrs- und  
Bezirksmanagement,  
Daueranordnung und Grundsatz,  
Verkehrssicherheit  
MOR GB2-2.1.3**

Implerstraße 9  
80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
schulwegsicherheit.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.02.2023

**Antrag Nr. 20-26 / B 04830 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05- Au-  
Haidhausen vom 27.04.2022**

**Maßnahmen zur Verkehrssicherheit der Schüler\*innen des Pestalozzi-Gymnasiums**

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 27.04.2022 sowie auf das Schreiben vom 08.12.2022 an das Mobilitätsreferat, das den Bereich Schulwegsicherheit am 09.01.2023 erreichte.

Sie thematisieren darin die Querungssituation in der Eduard-Schmid-Straße zwischen Radweg an der Isar und Haupteingang bzw. Fahrradparkplatz des Pestalozzi-Gymnasiums und beantragen, aus Gründen der Verkehrssicherheit der Schüler\*innen eine sichere Querung der Eduard-Schmid-Straße auf Höhe der Containeranlage (gegenüber der Schule) zu schaffen.

Das Thema kam bereits 2019 bei einer Ortsbegehung mit Schulleitung, dem damals zuständigen Kreisverwaltungsreferat und der Polizei auf. Eine Querungsstelle in baulicher Hinsicht oder in Form eines Fußgängerüberwegs wurde geprüft, aber aufgrund fehlender besonderer Gefahrenlage bzw. fehlender Verkehrszahlen verworfen.

Unabhängig davon wurden die örtlichen Gegebenheiten mit Containerstandplatz und Lehrerparkplatz als nicht geeignet erachtet, dort eine entsprechende Querung einzurichten, zumal morgens fast keine und mittags nur Schülerquerungen der Oberstufe zu beobachten waren, um ihre Pause an der Isar zu verbringen.

Bei einer aktuellen Ortsbegehung am 15.02.2023 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7:30 und 8:00 Uhr wurde beobachtet, dass nur einige wenige Rad Fahrende ältere Schüler\*innen an der Containeranlage vom Isar-Radweg auf die gegenüberliegende Seite zum Eingang der Schule

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

querten. Zu Fuß gab es lediglich zwei Querungen, die aufgrund des ruhigen Fahrverkehrs mit großen Verkehrslücken problemlos möglich waren.

Die überwiegende Mehrzahl der Schüler\*innen kam zu Fuß über den südlichen Gehweg, viele nutzten auch den Seiteneingang in der Schweigerstraße.

Die Querung, wenn die Schüler\*innen aus Richtung Corneliusbrücke oder aus der westliche Eduard-Schmid-Straße kamen, erfolgte regelmäßig an der ca. 70 m entfernten Lichtsignalanlage an der Corneliusbrücke. Die Entfernung zu bestehenden LSA ist Schüler\*innen einer weiterführenden Schule durchaus zuzumuten. Ebenso darf in dieser Altersklasse ein verkehrskonformes Verhalten angenommen werden.

Die Eduard-Schmid-Straße ist im Übrigen einbahngeregelt und innerhalb einer Tempo-30-Zone, so dass der Fahrverkehr aus Sicht der Schulwegsicherheit kein Gefährdungspotential aufweist.

Laut Stellungnahme des Polizeipräsidiums vom 15.02.2023 ereigneten sich im Zeitraum 01.01.2021 bis 09.02.2023 auch keine Verkehrsunfälle, bei welchen ein Geschwindigkeitsverstoß ursächlich war. Des Weiteren wurde in diesem Zeitraum kein Schulwegunfall polizeilich registriert. Sowohl die Unfallsituation als auch die allgemeine Verkehrssituation kann als unauffällig eingestuft werden.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion führt in der Eduard-Schmid-Straße im betreffenden Abschnitt des Gymnasiums des Öfteren Geschwindigkeitsmessungen durch. Zudem ist die Straße im Messstellenprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung mit Priorität vorgesehen.

Somit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich seit 2019 die Verkehrssituation nicht verändert hat und seitens Polizei und Mobilitätsreferat übereinstimmend derzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Der Vorschlag der Schule, Dialog-Displays einzusetzen, ist künftig unter bestimmten Voraussetzungen durchaus möglich. Das Procedere ist Ihnen bekannt. Dazu darf ich auf den kürzlichen Mailverkehr verweisen.

Wir bitten um Verständnis, dass derzeit aufgrund der Sach- und Rechtslage keine andere Antwort gegeben werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.213